



**Materialprüfungsamt für das Bauwesen  
der Technischen Universität München**

**MPA  
BAU**

**Arcisstraße 21, 80333 München  
Kennnummer 1211**

# **Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle**

## **1211-CPR-2121-2/2019**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011  
(Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

### **Gesteinskörnungen für Beton**

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

**Lang & Haberstock GmbH  
Niederhofener Str. 30  
86972 Altstadt**

und hergestellt im/in den Herstellwerk/en

**Altstadt**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung  
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

**EN 12620:2002 + A1:2008**

entsprechend System 2+, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle  
alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.06.2004 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die  
harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungs-  
beständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis 29.02.2024,  
sofern es nicht durch die Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder  
zurückgezogen wird.

München, 01.03.2019



**Dr.-Ing. Thomas Wörner**  
(Zertifizierungsstelle)

# Zertifikat

Für das im Herstellwerk

Altenstadt

hergestellte/gelagerte Bauprodukt

un/gebrochene natürliche Gesteinskörnung

nach harmonisierter Norm EN 12620:2002 + A1:2008 Gesteinskörnungen für Beton

des Herstellers

Lang & Haberstock GmbH  
Niederhofener Str. 30  
86972 Altenstadt

liegt das Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1211-CPR-2121-2/2019

des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen der Technischen Universität München vor.

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt auf Grundlage

- der vorliegenden Zertifizierungs-, Überwachungs- und Prüfberichte bzw.
- der Erklärung des Herstellers, dass ihm keine Schäden aus der Praxis bekannt sind,

entsprechend den Maßgaben im Abschnitt 4.1 der technischen Regel DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie) AlkR – (2013-10) im Hinblick auf das geologische Vorkommen einer natürlichen Gesteinskörnung nach EN 12620 der

Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen

zugeordnet werden kann.

Dieses TUM-Zertifikat wurde erstmals am 01.03.2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch das geologische Vorkommen oder die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis zum 28.02.2022. Sollten dem Hersteller aus einer Alkalireaktion resultierende Schäden aus der Praxis bekannt werden, so sind sie unverzüglich dem Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München zu melden.

München, 01.03.2019



Ltd. Akad. Dir. Dr.-Ing. Th. Wörner